



4. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 Verwaltungsraum Bad Rappenau mit den Gemeinden Stadt Bad Rappenau, Kirchardt, Siegelsbach

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a (1) BauGB

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 12.06.2025 verbindlich geworden.

Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs.4, § 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen (§ 6a (1) BauGB).

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt mit Art und Weise der Berücksichtigung:

- 1.1 Die Umweltprüfung für die Plandarstellungen Sonderbaufläche für Solarenergie und Geothermie, für die gewerbliche Baufläche sowie die privaten Grünflächen „Mühlstraße“ wurde im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
- 1.2 Im Bereich der Mischbauflächen „Mühlstraße“ wurde der Flächennutzungsplan an die vorhandene Nutzung angepasst.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen mit Art und Weise der Berücksichtigung:

Es liegen keine Stellungnahmen vor.

3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Stellungnahmen mit Art und Weise der Berücksichtigung:

- 3.1 Das Regierungspräsidium Stuttgart weist auf eine vorhandene Hochspannungsleitung im Plangebiet hin. Eine Abstimmung mit dem Leitungsträger hat stattgefunden, die entsprechenden Auflagen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein Teil des Plangebiets innerhalb einer HQ100-Fläche liegt. Dieser Aspekt wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt und mit den zuständigen Stellen abgestimmt. Darüber hinaus wurde auf die Prüfpflicht im Hinblick auf die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz hingewiesen. Aus diesem Grund wurde die Begründung um einen Passus zum Starkregenrisikomanagement ergänzt.



- 3.2 Die Bedenken des Landratsamts Heilbronn hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wurden in die Abwägung eingestellt. Dabei wurde berücksichtigt, dass lediglich eine kleine Teilfläche am westliche Gebietsrand neu aufgenommen wurde, die bereits als Betriebsgelände genutzt wird. Die übrigen betroffenen Flächen sind bereits im geltenden Flächennutzungsplan als geplante gewerbliche Bauflächen dargestellt.

4. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten mit Gründen, warum diese Planungsvarianten nicht weiterverfolgt wurden:

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte für die Sonderbaufläche für Solar-energie und Geothermie, die gewerbliche Baufläche und private Grünflächen „Mühl-straße“ im Nachgang zum bereits weiter fortgeschrittenen Bebauungsplanverfahren. Auf Ebene des Flächennutzungsplans wurden deshalb keine Planungsalternativen mehr geprüft.

Bad Rappenau, den 02.07.2025


.....
Oberbürgermeister Frei

